

Diese Grössen A , B und C werden berechnet aus den mittleren täglichen Gängen, welche während der einzelnen Dekade beobachtet worden sind. — Zur Bestimmung der Grösse A werden die bei gleichen Temperaturen erhaltenen Gänge paarweise zu einem Mittelwerte vereinigt; es wird dann die grösste vorgekommene Differenz dieser Mittelwerte gleich A gesetzt. — Bezeichnet ferner B' die grösste Differenz der täglichen Gänge von zwei aufeinander folgenden Dekaden, τ die Differenz der Temperatur während dieser beiden Zeitabschnitte und T die Differenz der höchsten und niedrigsten während der Prüfung überhaupt vorgekommenen Dekaden-Temperatur, so ist

$$B = B' - \frac{\tau}{T} A.$$

In dieser Formel sind die algebraischen Vorzeichen von B' und A zu berücksichtigen. — Endlich erhält man den Wert der täglichen Acceleration C des täglichen Ganges, indem man die Differenz der Gänge bildet, welche während zweier zur Mitte der Untersuchungszeit symmetrisch gelegener Dekaden beobachtet worden sind, und alsdann diese Differenz durch die Anzahl der zwischen der Mitte beider Dekaden liegenden Tage dividiert. Nachdem man in dieser Weise die tägliche Acceleration aus den beiden äussersten Dekadenpaaren der Prüfung berechnet hat, ist der Mittelwert beider Bestimmungen gleich C zu setzen.

Innerhalb der einzelnen Klassen werden die Chronometer nach dem Wert der Summe $A + 2B + C$ geordnet, wobei die Vorzeichen der Summanden nicht zu berücksichtigen sind.

Aus der beigegebenen Tabelle ergibt sich, dass sich die untersuchten Chronometer prozentisch in folgender Weise auf die einzelnen Klassen verteilen:

Klasse	I	II	III	IV
	22%	54%	20%	5%

Unmittelbar nach Schluss der Prüfung wurden die Chronometer, wie in den früheren Jahren, durch die an der Prüfung beteiligten Chronometermacher A. Kittel in Altona, A. Meier, in Firma Th. Knoblich, in Hamburg und E. Sackmann in Altona im Beisein des Herrn Direktors der Seewarte und eines Beamten der Abteilung IV einer Untersuchung auf ihren gegenwärtigen Zustand unterzogen. Die Herren Fabrikanten sprachen ihre Ansicht dahin aus, dass bei sämtlichen Chronometern weder an der Unruh noch an den Spiralen Rostspuren zu bemerken seien; nur bei einigen Uhren zeigte sich eine geringfügige Trübung in der Färbung des Oeles.

Die für Chronometer deutschen Ursprungs ausgesetzten Prämien können in diesem Jahre nicht zur Verteilung gelangen, weil keines dieser Instrumente die Bedingungen der ersten Klasse vollständig erfüllt hat. (Schluss folgt.)



IX. Verbandstag vom 19. bis 21. August in Gera.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüssung der Versammlung. Prüfung der Delegierten-Vollmachten. Bekanntgabe der Präsenzliste.
2. Bildung des Bureaus. Beschlussfassung über die Geschäfts- und endgültige Tagesordnung.
3. Wahl der Kassenrevisoren sowie der Kommission zur Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.
4. Geschäftsbericht des Vorstandes über die abgelaufene Verbandsperiode.
5. Bericht über die Uhrmacherschule in Glasbütte.
6. Anträge des Central-Vorstandes:
 - a) Weiterverwilligung des Jahresbeitrages von 1300 Mk. an die Deutsche Uhrmacherschule in Glasbütte.
 - b) Verwilligung eines einmaligen Beitrages von 500 Mk. an die Vereinigung für Chronometrie zur Bestreitung der Kosten für die ersten Vorarbeiten.
 - c) Besprechung über den engeren Anschluss an ausserdeutsche Uhrmacher-Verbände zur Erzielung einer gewissen Solidarität, ohne Beeinträchtigung der Selbstständigkeit der einzelnen Verbände.

7. Antrag der Zwangssinnung Hannover: Der Verbandstag wolle beschliessen: den Vorstand zu beauftragen, dahin zu wirken, dass Uhren unter einem Feingehalt von 500 Tausendteilen nicht als goldene Uhren bezeichnet, gestempelt und verkauft werden dürfen.
8. Antrag des Vereins Backnang: Der Verbandstag wolle beschliessen: den Vorstand zu beauftragen, Schritte zu thun, um die Fourniturenhandlungen und Grossisten zu veranlassen, die in ihren Geschäften bestehenden Reparaturwerkstätten einzuschränken und nur für gelernte Uhrmacher, nicht aber für Nichtuhrmacher und Händler arbeiten zu lassen.
9. Bericht der Kassenrevisoren.
10. Bericht der zur Prüfung der Lehrlingsarbeiten bestellten Kommission zum Zwecke der Prämierung durch den Verbandstag.
11. Vorstandswahl für die nächste Periode.
12. Schluss des Verbandstages.



Die Prämierung von Lehrlingsarbeiten auf dem IX. Verbandstag in Gera vom 19. bis 21. August 1900.

Wie wir schon zu Anfang des Jahres bekannt gegeben, findet auf dem dieses Jahr in Gera abzuhaltenden Verbandstag wiederum eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zum Zwecke einer Preisverteilung für gute Leistungen statt.

Wir bringen nachstehend die Gesichtspunkte, unter welchen die Bewerbung zu geschehen hat, zur Kenntnis der sich Beteiligten und ersuchen um genaue Beachtung.

I. Allgemeine Grundsätze.

a) Zweck der Bewerbung ist: Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens durch Erteilen von Preisen den Eifer und die Thatkraft unserer Lehrlinge anzuspornen, damit der Sinn für solideste und beste Arbeit erhalten und gefördert werde, und dadurch unser Beruf auch in späteren Zeiten tüchtige und auf der Höhe unseres Standes stehende Kollegen aufzuweisen vermöge, denn nur wenn das der Fall ist, sehen wir bei der heutigen zügellosen Konkurrenz der Zukunft mit Beruhigung entgegen.

b) Es handelt sich nicht darum, in die Augen fallende Schaustücke, die nur geeignet sind, den Lehrling von der allgemeinen Ausbildung abzuhalten, anzufertigen, sondern genau um das, was jeder Lehrling in der Zeit, in welcher er den Unterricht des Lehrherrn genossen, selbständig, ohne weitere Hilfe als die der Anleitung, zu machen im stande ist. Die einfachste Arbeit, so dieselbe nur tadellos ausgeführt, ist einer komplizierten, der diese Eigenschaft abgeht, vorzuziehen.

c) Es ist Ehrensache der betreffenden Lehrherren, Sorge zu tragen, dass nur das zur Ausstellung kommt, was der Lehrling ohne fremde Hilfe gefertigt hat. Nach einem Beschlusse des VI. Verbandstages in Leipzig ist der Arbeit eine von mindestens zwei Kollegen unterzeichnete Bescheinigung über die Zeitdauer, in welcher die Arbeit ausgeführt wurde, und bei besonderen Stücken über die dazu benutzten Hilfsvorrichtungen, beizulegen. Vorausgesetzt wird, dass die Bescheinigung auf einer aus persönlicher Ueberzeugung hervorgegangenen Ansicht beruht.

An Orten, wo nur ein Kollege ist, fällt diese Bestimmung fort, und hat nur der Lehrherr diese Bescheinigung auszustellen.

d) Die Preiserteilung geschieht für jedes Lehrjahr gesondert, so dass für das 1., 2., 3. und 4. Lehrjahr je eine besondere Konkurrenz stattfindet, es soll dadurch vermieden werden, dass gute Arbeiten der letzten Lehrjahre eine Zurücksetzung gegenüber denen der ersten Lehrjahre erfahren. Angenommen darf werden, dass dadurch eine zahlreichere Beschiebung der Ausstellung erzielt wird, namentlich auch von seiten der älteren Lehrlinge. Als Bezeichnung des Lehrjahres gilt die Zeit der Vollendung der Arbeit.

e) Es können sich nur solche Lehrlinge an dem Wettbewerb beteiligen, welche bei einem Verbandsmitgliede im Unterricht